

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen	28.10.2025	2025-083
61-210-75 / Ab		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	10.11.2025			
Verwaltungsausschuss	19.11.2025			

Betreff:

75. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Windenergieflächen - Vorstellung Vorentwurf und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.01.2025 der Potenzialflächenstudie einschließlich der Festlegung der weichen Kriterien, die der gemeindlichen Planungshoheit unterliegen, zugestimmt. Zugleich wurde beschlossen, die Potenzialfläche II „Friedeburg Nord-Ost“, welche in die Teilflächen a – d untergliedert ist, im Flächennutzungsplan der Gemeinde Friedeburg als Windenergiefläche darzustellen. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die Planunterlagen vor Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens zur Zustimmung vorzulegen sind (siehe auch Drucksache 2025-004).

In der Zwischenzeit hat ein im Bereich der Potenzialfläche II ansässiger Lohnunternehmer erklärt, grundsätzlich auf sein Wohnrecht verzichten zu wollen. Dadurch muss dieses bei der Gebietsabgrenzung künftig nicht mehr berücksichtigt werden. Infolgedessen können sich die Teilflächen II b und c in westliche Richtung erweitern.

Im Gegenzug wird aufgrund der räumlichen Wirkung vorgeschlagen, die Teilfläche c entlang des Abickhafer Kleiweges zu begrenzen und von einer Ausweisung der Teilfläche d abzusehen. Dies liegt im planerischem Ermessen der Gemeinde.

Der vom Planungsbüro erarbeitete Vorentwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung von Sonderbauflächen für Windenergie östlich von Abickhufe und Dose ist im Bürger- und Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Friedeburg (www.gemeindefriedeburg.de) als Anlage einsehbar.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird folgender Beschluss empfohlen:

1. Dem Vorentwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung von Sonderbauflächen für Windenergie östlich von Abickhufe und Dose wird zugestimmt.

2. Die Planunterlagen sind im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Gleichzeitig ist gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Planzeichnung der 75. Änderung des Flächennutzungsplans
(Bürger- und Ratsinformationssystem)